KREISJUGENDRING
ANSBACH

Gliederung

- Aufbau des Kreisjugendrings
- Aufgabenbereiche des Kreisjugendrings
  1. Materialverleih
  2. Zuschusswesen
  3. Jugendbildung
  4. Internationale Jugendarbeit
  5. Jugendkultur
  6. Jugendpolitik
  7. Unterstützung der Mitgliedsverbände und Ehrenamtlichen

Aufbau des Kreisjugendrings

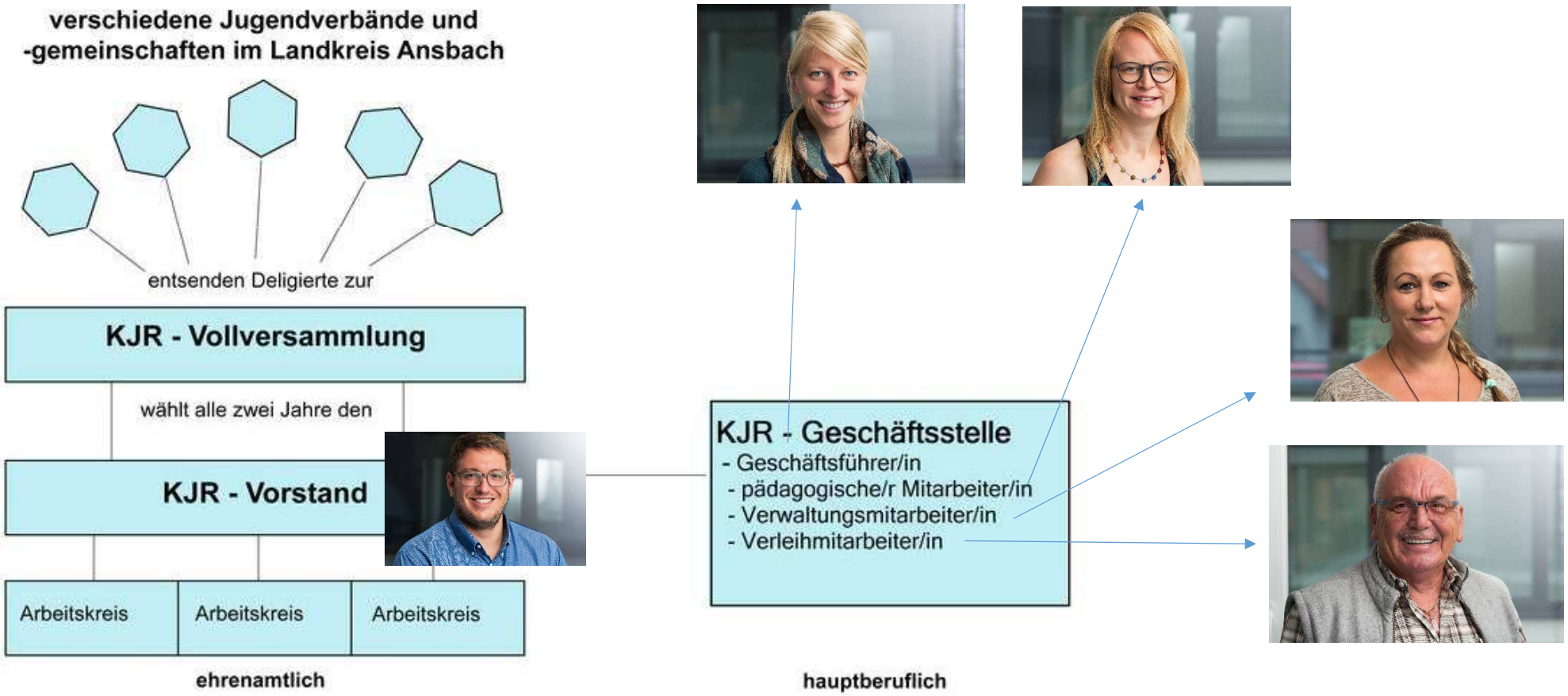

Mitgliedsverbände

KREISJUGENDRING ANSBACH

Aufgabenbereiche des KJR‘s

KREISJUGENDRING ANSBACH

1. Materialverleih

Aufgabenbereiche des KJR‘s

2. Zuschusswesen:

Beim KJR Ansbach könnt ihr Zuschüsse für folgende Formate bekommen:

A.	Jugendbildungsmaßnahmen
B1	Teilnahme an Juleica Schulungen
B2	Durchführung von Juleica Schulungen
C	Internationalen Begegnungen
D1	Renovierungsarbeiten
D2	Anschaffung von Ausstattung
E	Anschaffung von Geräten und Materialien
F	Freizeitmaßnahmen
G	Projekte
H	Offene Angebote

Projekte mit Flüchtlingen

Grundförderung Ehrenamt

2. Zuschusswesen

Grundsätzliches

- Anträge stellen können Mitgliedsverbände und –initiativen des KJR
- Gefördert werden grundsätzlich nur Aktivitäten, die nicht verbandsspezifisch sind
- Defizitbezuschussung -> Teilnehmende sollen profitieren
- Anträge auf der Website zum Download oder in der Geschäftsstelle
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse
- Antragsfristen beachten, evt. Voranträge fristgerecht einreichen!
- Sind alle Unterlagen, Programmnachweise, Berichte, TN-Listen usw. vollständig?
- Alter der TN angeben, nicht das Geburtsdatum!
- Belege immer in Kopie mit einreichen!
- Wenn noch ein Beleg fehlt – den Antrag mit einem kurzen Vermerk fristgerecht einreichen! Sonst ist keine Förderung möglich.
- Auf der Gesamtkostenübersicht auch die Einnahmen vermerken
- Bei Fahrtkosten entweder Kilometersatz angeben oder Tankbeleg einreichen
- 50% der Betreuer/innen müssen eine Juleica oder ähnliches haben
- Antrag spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme einreichen.
- Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

WIRD VOM KJR ANSBACH AUSGEFÜLLT			Eingang:	
Unterschrift Rechn. Richtigkeit:	Zuschuss	❑ beschlossen ❑ abgelehnt	Betrag:	
Sachl. Richtigkeit:	Angeordnet:		Lfd.Nr.:	_____/20____

ZUSCHUSSANTRAG

gemäß Richtlinie A Jugendbildung

KJR ANSBACH
Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach
Tel: 0981/468-5498, Fax: 0981/468-5489
www.kjr-ansbach.de, E-Mail: info@kjr-ansbach.com

Bitte immer auch die aktuellen Zuschussrichtlinien und Antragsfristen beachten!

Bezeichnung der Maßnahme				
Ort der Maßnahme				
Zeitraum (Datum / Uhrzeit)	Beginn:		Ende:	
Träger der Maßnahme				
Ansprechpartner/in:				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort				
Telefonnummer und E-Mail für Rückfragen	Tel:		E-Mail:	
Bankverbindung:	**WICHTIG: kein Privatkonto! Bitte IBAN und BIC mit angeben!**			
Kontoinhaber/in		Kreditinstitut		
IBAN	D E			
BIC				

FINANZPLAN:

(bitte Gesamtkostenaufstellung auf der Rückseite ausfüllen oder eine eigene detaillierte Aufstellung und immer alle Belege in Kopie beilegen!)

Gesamteinnahmen: __ _____ €

Gesamtausgaben: __ _____ €

Es wurden noch Zuschüsse beantragt bei (Stelle, Anschrift, Telefon): __ _____ € (wenn bekannt, Höhe des Zuschuss eintragen)

Defizit / Fehlbetrag: _____ €

Der/die Antragsteller/in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für die genannte Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evt. gekaufte Geräte und Materialien sind im Eigentum und Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 4 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort, _____ Datum _____ Unterschrift des/der Antragsteller/in _____

ZUSCHUSSANTRAG

- Anlage -

KJR Ansbach
Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach
Tel: 0981/468-5498, Fax: 0981/468-5489
www.kjr-ansbach.de, E-Mail:info@kjr-ansbach.com

Kostenaufstellung: (**Bitte alle Belege nummerieren!** Es kann auch eine eigene Kostenaufstellung verwendet werden)

Belegnr.	Ausgaben	Betrag	Belegnr.	Einnahmen	Betrag
	Unterkunft			Teilnehmergebühren	
	Raummieten			sonstige Zuschüsse	
	Verpflegung			Spenden	
	Fahrtkosten				
	Honorare				
	Arbeits- und Hilfsmittel				
	GESAMTAUSGABEN			**GESAMTEINNAHMEN**	

Einnahmen aus Teilnehmer/innenbeträgen: (bitte angeben, wenn unterschiedliche Beträge, z.B. für LuLeiCa-Inhaber/innen, Vereinsmitglieder / Nicht-Mitglieder, Geschwister, etc.)

___ TN x ___ € = _____€ ____ TN x _____ € = _____€

Dem Antrag beigefügt sind:

Keine Originalbelege senden! - BELEGE BITTE IMMER IN KOPIE BEIFÜGEN !
Bitte immer auch die aktuellen Zuschussrichtlinien beachten!

Richtlinie:		☑
A	Ausschreibung, Kostenaufstellung, Belege in Kopie, TN-Liste, Bericht mit Zielsetzung, zeitl. Ablauf, jeweiligem Arbeitsthema und angewandten Methoden	☐
B	Ausschreibung, Programm, Teilnahmebestätigung, Belege in Kopie (Kosten/TN)	☐
C	Vorantrag: Beschreibung d. Maßnahme/Ziele, Programm, Kostenaufstellung Antrag: tatsächliches Programm, TN-Liste, Kostenaufstellung, Belege in Kopie	☐
D	Kostenaufstellung, Belege in Kopie, bei D1-Renovierung: Begründung und Beschreibung der Arbeiten; D2-Ausstattung: Verwendungszweck	☐
E	Kostenaufstellung, Belege in Kopie, Beschreibung, Verwendungszweck und Standort des Gegenstandes, Angaben über die Verfügungsgewalt	☐
F	Ausschreibung, Kurzbericht Programm mit zeitlichem Ablauf, TN-Liste, Kostenaufstellung, Belege in Kopie	☐
G	Vorantrag: Beschreibung d. Maßnahme / Konzeption, Kostenaufstellung Antrag: Bericht über den Ablauf, Ausschreibung, Veröffentlichungen, Presseartikel, Kostenaufstellung, Belege in Kopie	☐
H	Ausschreibung, Kurzbericht über d. Programm, Kostenaufstellung, Belege in Kopie, Anzahl d. TN	☐
Sondermittel: Projekte und Aktivitäten im Bereich Prävention:	Vorantrag: min. 4 Wochen vor Beginn, Beschreibung d. Maßnahme/Konzeption, Bericht über Methoden, Zeitl. Ablauf und Kostenschätzung Abrechnung: Antrag, tats. Bericht, Ausschreibung, Presseartikel, Kostenaufstellung, Belege, Anzahl d. TN, Reflektion d. Projekts	☐

2. Zuschusswesen:

KREISJUGENDRING ANSBACH

A. Jugendbildungsmaßnahmen

Gegenstand der Förderung

→ Persönlichkeitsentwicklung

Höhe der Förderung: 8,40 €/ 10 € / Tag / TN

jedoch max. 60 % der Gesamtkosten

Voraussetzungen:

→ pro 15 TN mind. 1 BetreuerIn

→ Bericht mit Zielsetzung und Methoden

→ auch Tagesmaßnahmen und Seminarreihen

2. Zuschusswesen:

B1. Teilnahme an einer Jugendleiteraus- und fortbildung

Gegenstand der Förderung

Verbesserung und Förderung der Jugendarbeit und Jugendleiter/innen durch die Teilnahme an einer überfachliche Aus- und Weiterbildung.

Höhe der Förderung:

50 % der Kosten, max. 120 €/ 200 € pro TN

Voraussetzung:

→ TN müssen min. 15 Jahre alt sein und in einer Jugendgruppe im LK AN tätig sein.

→ max. 1/3 der Arbeitszeit verbandsspezifisch

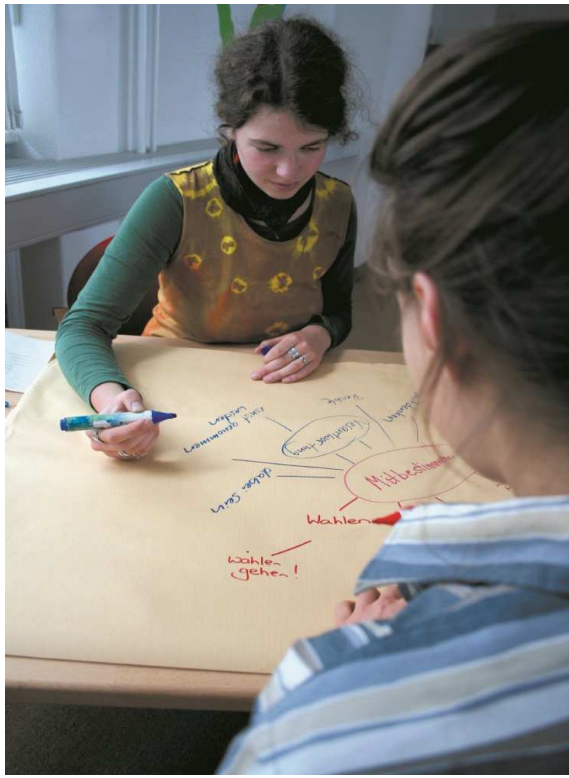

2. Zuschusswesen:

B2. Durchführung einer Jugendleiteraus- und fortbildung

Gegenstand der Förderung

Die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen unterstützt werden, Jugendleiter/innen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden.

Höhe der Förderung:

50/100 % der förderungsfähigen Kosten,
bis zu einem Höchstbetrag von 120/100 € pro TN

Voraussetzung:

→ min. 15 Jahre und in einer Jugendgruppe im LK tätig.
→ TN-Zahl min. 6 Personen, max. 60 Personen
→ pro 20/15 TN ein Referent / Mitarbeiter
→ max. 1/3 der Arbeitszeit verbandsspezifisch

2. Zuschusswesen:

C. Internationale Jugendbegegnung (wird ggf. gestrichen)

Gegenstand der Förderung

Jungen Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, andere Länder und Kulturen kennenzulernen und Verständnis für fremde Lebensweisen, Sitten, Traditionen zu entwickeln.

Höhe der Förderung:

3 € / Tag / TN für min. 5 Tage, max. 28 Tage

→ beim Besuch der Gruppe im Ausland werden nur die TN aus dem Landkreis gefördert.

→ beim Gegenbesuch im Landkreis Ansbach werden alle, einschließlich der Besucher/innen, gefördert.

WICHTIG:

→ Es muss ein Vorantrag gestellt werden

2. Zuschusswesen:

KREISJUGENDRING ANSBACH

D1. Renovierungsmaßnahmen

Gegenstand der Förderung

Jugendverbände sollen unterstützt werden von ihnen genutzte Räumlichkeiten auf einem zeitgemäßen, funktionalen und ökologischen Standard zu bringen, bzw. zu erhalten.

Hierzu zählt:

→ Tapezieren, Streichen
→ Mauererarbeiten, Elektroarbeiten
→ Teppiche verlegen Installationen

→…

Höhe der Förderung:

40% der angefallenen Kosten max. jedoch 1620/3000 € je Antragsteller innerhalb von 3/5Jahren. Anträge die nicht fristgemäß angemeldet sind, können mit max. 100/150 € bezuschusst werden.

Verfahren:

Vorantrag sind für alle Maßnahmen im Folgejahr bis 01.10. formlos zu stellen. Vollständige Anträge bis 01.11. im Jahr der Fertigstellung.

Fördervoraussetzung:

Der Raum muss nach Fertigstellung min. 5 Jahre Vorrangig für Jugendarbeit verwendet werden

2. Zuschusswesen:

D2. Ausstattung

Hierzu zählen:

→ Tische, Stühle, Lampen, Vorhänge, Regale, Schränke, . . .

Höhe der Förderung:

50/40% der Kosten, jedoch max. 540/3000 € je Antragsteller innerhalb von 1/5 Jahren.

Verfahren:

Vorantrag sind für alle Maßnahmen im Folgejahr bis 01.10. formlos zu stellen.
Vollständige Anträge sind bis 01.11. im Jahr der Fertigstellung einzureichen.

2. Zuschusswesen:

E. Geräte und Materialien

Gegenstand der Förderung

Die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen geeignete Geräte und Materialien erhalten, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten. Ausgenommen: Verbandsspezifische Geräte und Materialien sowie Verbrauchsgüter.

Dazu gehören bspw.

→ Fachliteratur

→ Spielgeräte und Spielmaterial

→ Werkzeug

→ Technische Geräte (CD-Player, Verstärker,. . .)

→ Gruppenzelte und Lagerzubehör

Höhe der Förderung:

Bis zu 30/40 % der Kosten, max. 540 €/ Jahr und Antragsteller. Bei Anschaffungen über 1800 € braucht man einen Vorantrag.

Fristen: (8 Wochen nach Anschaffung)

für Anschaffungen

vom 01.12. – 31.05. bis 30.06.

vom 01.06. – 30.11. bis 31.12.

2. Zuschusswesen:

F. Freizeitmaßnahmen

Gegenstand der Förderung

Freizeitmaßnahmen sollen den TN ein gemeinsames Erleben sozialer Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern

Fördervoraussetzungen:

→ min. 2 volle Tage, bei kurzfristigen Maßnahmen bis 3 Tage max. im Umkreis von 150 km.

→ min. 8 TN, max. 26 Jahre alt, pro 8 TN eine Betreuungskraft

→ Ausschreibungsalter beachten! +/- 1 Jahr

→ nur TN aus dem Landkreis Ansbach + 10% Externe

→ gestaffelte Förderung, wenn verbandsspezifische Arbeit stattfindet.

Förderfähige Kosten:

→ Fahrtkosten
→ Verpflegung und Übernachtung
→ Raummieten
→ Honorare und Referentenkosten
→ Arbeits- und Hilfsmittel

Höhe der Förderung:

2,80/3,50 € pro TN / Tag einschließlich förderungsfähiger BetreuerInnen.

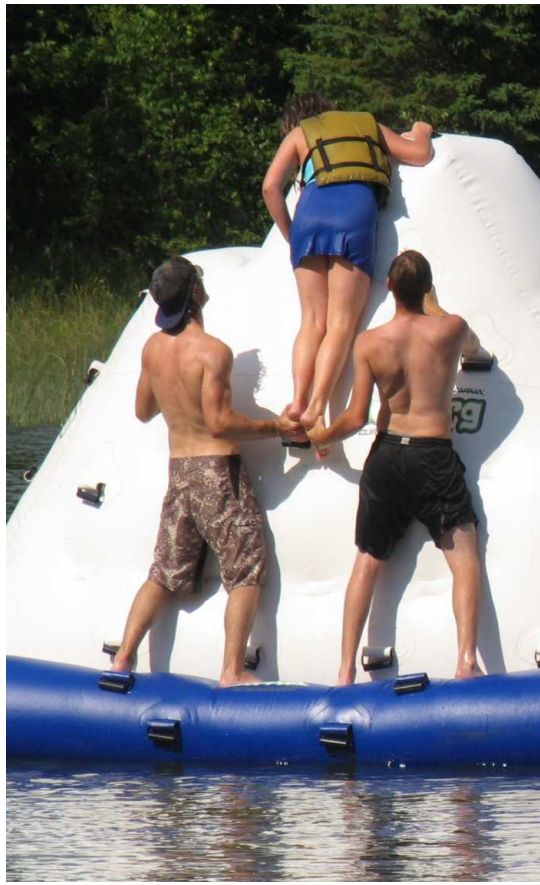

2. Zuschusswesen:

G. Besondere Aktivitäten/Projekte

Gegenstand der Förderung

Es soll die Durchführung besonderer Aktivitäten und Projekte ermöglicht werden, um sowohl ziel- als auch zielgruppenorientiert, besondere Formen der Jugendarbeit aufgreifen und erproben zu können.

Gefördert werden:

→ Projekte mit innovativem Charakter

→ Maßnahmen um neue Zielgruppen anzusprechen

→ oder besondere Initiativen und Aktivitäten

Inhalt der Konzeption:

Begründung / Zielvorstellung, Formen der Beteiligung junger Menschen, Dauer und zeitlicher Ablauf, fachliche Begleitung und Leitung des Projekts, Erläuterung der Erstmaligkeit / Einmaligkeit.

Antragstellung:

Vorantrag 8 Wochen vorher.

Höhe der Förderung:

kurzfristige Maßnahmen (ein Wochenende - 2 Monate) bis zu 30 %

langfristige Maßnahmen (2 bis 36 Monate) bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten.

60% der förderfähigen Kosten bis max. 2000 € pro Jahr.

2. Zuschusswesen:

H. Offene Angebote

Gegenstand der Förderung

Für Maßnahmen und Angebote, die sich über das Verbandsinteresse hinaus, speziell auch an Nichtorganisierte richtet.

Offene Angebote sind bspw.:

Medienpädagogische Maßnahmen; Kinder- und Jugendkulturarbeit; Spiel- und Sportangebote; Ferienprogramm

Förderungsfähige Kosten:

- Fahrkosten (bis zu 150km/ 2,5 Stunden einfache Strecke)
- Raummieten; Honorare; Arbeits- und Hilfsmittel
- KEINE Verpflegung!

Höhe der Förderung:

Bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten

Defizit bis 250 € = 100% Erstattung
Defizit 250-625 € = 75% Erstattung
Defizit 625-1000 € = 50% Erstattung
Defizit ab 1000 € = 30 % Erstattung.

Voraussetzung:

- Spezielle Werbung / Einladung
- Außerhalb der Gruppenarbeit
- Nicht zur Mitgliederwerbung
- Abend-, Tages- und Wochenend-veranstaltungen ohne Übernachtung

2. Zuschusswesen:

Grundförderung Ehrenamt

Gegenstand der Förderung

Als Anerkennung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit und als kleiner Ausgleich für Auslagen.

Diese Förderung geht den ehrenamtlichen Jugendleiter/innen persönlich zu!

Höhe der Förderung: Max. 45/50 € / Jahr / Antragsteller/in

Voraussetzung:

→ Inhaber/in einer gültigen JuLeiCa

→ Nachweis über min. 7 Monate aktives, ehrenamtliches Engagement in einem Mitgliedsverband des KJR im aktuellen Haushaltsjahr

→ keine hauptberufliche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Antragsfrist ist immer der 01.Dezember des lfd. Haushaltsjahr!

WIRD VOM KJR ANSBACH AUSGEFÜLLT			Eingang:	
Unterschrift Rechn. Richtigkeit:	Zuschuss	☐beschlossen ☐abgelehnt	Betrag:	max. 45 €
Sachl. Richtigkeit	Angeordnet:		Lfd.Nr.:	_____/20____

Antrag auf Grundförderung

für das Jahr ☐☐☐☐

KJR ANSBACH
Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach
Tel: 0981/468-5498, Fax: 0981/468-5489
www.kjr-ansbach.de, E-Mail: info@kjr-ansbach.com

Da min. 7 Monate ehrenamtliche Arbeit im lfd. Kalenderjahr nachgewiesen werden müssen, ist die Antragstellung erst ab 01.08. möglich! Antragsfrist ist der 01.12. des lfd. Kalenderjahres!

Bezeichnung:	**Jahrespauschale für ehrenamtliche Jugendleiter/innen**		
JuLeiCa – Nr.:		**gültig bis**	
Antragsteller/in:			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon			
E-Mail			
Bankverbindung:	**WICHTIG: NUR Privatkonto! Bitte IBAN und BIC mit angeben!**		
Kontoinhaber/in		Kreditinstitut	
IBAN	DE ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐		
BIC			

Ich war in folgendem Jugendverband / -verein im aktuellen Kalenderjahr min. 7 Monate ehrenamtlich aktiv:

Ich versichere, dass ich im o.g. Jahr keine hauptberufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausübe bzw. ausgeübt habe.

Ort und Datum _____ Unterschrift des/der Antragsteller/in _____

Bestätigung des Ehrenamts:

Wir bestätigen, dass der / die Antragsteller/in im o. g. Jahr für unseren Verband / Verein **mindestens 7 Monate ehrenamtlich** tätig war.

Ort und Datum _____ Unterschrift und Stempel des Jugendverbands / -vereins _____

KREIS JUGENDRING ANSBACH

Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Verein, Verband, etc.

Aufgabenbereiche des KJR‘s

KREISJUGENDRING ANSBACH

3. Jugendbildung:

→Juleica Schulungen (nächster Termin Frühjahr 2018)

→Fachvorträge zu aktuellen Themen der Jugendarbeit

→Vermittlung von Referenten

juleica
jugendleiter | in card

Was ist die Juleica?

Die Juleica (JugendleiterInnen-Card) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit.

<u>Weitere Infos:</u>

- www.juleica.de
- Handbuch für JugendleiterInnen (beim KJR erhältlich)

KREISJUGENDRING ANSBACH

juleica
jugendleiter | in card

Was muss ich dafür tun?

Im Besitz eines gültigen 1.Hilfe-Scheins (9 Std.) sein und an einer Grundausbildung (min 34 Std.) teilnehmen.

<u>Mögliche Grundausbildungen:</u>

- Juleica-Schulung des KJR (nächste voraussichtlich Frühjahr 2018)
- Ausbildung zum Jugendassistent
- Ausbildung zum Übungsleiter Trainer C
- Ausbildung zum Vereinsübungsleiter + 8 Std. überfachliche Inhalte

KREIS JUGENDRING ANSBACH

juleica
jugendleiter | in card

Inhalte der Grundausbildung

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Leitungskompetenzen und Gruppendynamik in Theorie und Praxis
- Methodenkompetenz
- Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen
- Strukturen der Jugendarbeit
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Prävention sexueller Gewalt
- Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

KREISJUGENDRING ANSBACH

juleica
jugendleiter | in card

Was bringt mir die Juleica?

- Anerkennung
- Legitimation
- Vergünstigungen wie z.B.:
  - Kostenlose DJH – Mitgliedschaft
  - Eintritt von Museen etc.
- Die Möglichkeit beim Landkreis eine Ehrenamtskarte zu bekommen, die weitere Vergünstigungen bietet. Weitere Infos: www.landkreis-anbach.de
- Grundförderung Ehrenamt über den KJR

KREISJUGENDRING ANSBACH

Aufgabenbereiche des KJR‘s

4. Internationale Jugendarbeit:

Deutsch-türkische Jugendbegegnung mit der Partnerstadt Mudanya

- 14 Tage
- Ca. 15 Jugendliche

Aufgabenbereiche des KJR‘s

5. Jugendkultur

Jugendkulturtage im Landkreis Ansbach
(25. Jubiläum vom 18.10.-5.11.2017)

Aufgabenbereiche des KJR‘s

6. Jugendpolitik

→Aktionen zur Bundestagswahl 2017

→Fachtagung „Rechtsextremismus die rote Karte zeigen“ 2016

→Sprachrohr der Jugendverbände in der Landkreispolitik

→Stimmrecht im Kreisjugendhilfeausschuss

Aufgabenbereiche des KJR‘s

KREISJUGENDRING ANSBACH

7. Unterstützung der Mitgliedsverbände und Ehrenamtlichen

→Grundförderung Ehrenamt

→Ehrenamtskino am Ende des Jahres

→Beratung zu Themen wie:

- →Jugendschutz
- →Aufsichtspflicht
- →Neue Medien
- →Prävention
- →Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Aktuelles aus dem Kreisjugendring

22.9.2017	→ Neue Webseite geht online
28.9.2017 17 Uhr	→ Übergabefeier Soccer Arena in Schnelldorf
11.-16.10.2017	→ Revolution Train in Dinkelsbühl, Ansbach und Rothenburg
18.10.-5.11.2017	→ 25.Jugendkulturtage
23.11.2017 19 Uhr	→ Herbstvollversammlung (Nachwahlen)
29.11.2017	→ Ehrenamtskino in Herrieden (Filmvorschläge gerne einreichen!)

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit

KREISJUGENDRING ANSBACH